



Reglement für Eltern

1. Aufnahme

Die Kita Rösslispiel dient der Beaufsichtigung, Pflege und Förderung von kleinen Kindern, die in einem der Trägerbetriebe arbeiten.

Grundsätzlich werden Kinder ab 4 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten betreut. Ausnahmen sind möglich, wenn es die Gruppenkonstellation zulässt. Sie werden bei uns ganztags in zwei altersgemischten Gruppen betreut.

Für die Aufnahme ist ein Anmeldeformular auszufüllen. Diesem sind die Adresse und Telefonnummer einer Drittperson (für Notfälle) beizufügen.

Über die Aufnahme entscheidet die Kitaleiterin nach Rücksprache mit den Eltern, sofern freie Plätze vorhanden sind.

2. Öffnungszeiten

Die Kita ist geöffnet:

Montag bis Freitag vor Feiertagen	07.00 Uhr - 18.00 Uhr bis 17.00
Samstag, Sonntag, gesetzliche Feiertage	g e s c h l o s s e n

Die Kita bleibt während der Sommerferien 2 Wochen, sowie ab 24. Dezember – bis 2. Januar ca. 1 Woche geschlossen.

Die Kinder sind bis spätestens 09.00 Uhr in die Kita zu bringen.

Unsere Öffnungszeiten sind verbindlich, Nichteinhaltung kann die Auflösung des Vertrages nach sich ziehen.

Ausnahmen sind in besonderen Fällen möglich.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns frühzeitig Bescheid geben, wenn ihr Kind Ferien hat. Sie erleichtern uns damit die Wochenplanung.

3. Eingewöhnungszeit

Das Kind wird langsam in den Tagesablauf eingeführt und von einem Elternteil begleitet. Der genaue Vorgang wird mit der Kitaleiterin sowie der Gruppenleiterin beim Eintrittsgespräch festgelegt. Je nach Umfang und Dauer kann für die Eingewöhnung der Aufwand verrechnet werden.

4. Monatspauschale

Die Monatspauschale wird in einem separaten Vertrag geregelt.

Babyplatz (Kinder unter 18 Monate) pro Tag 140.00 SFr.

Kleinkindplatz (über 18 Monate) pro Tag 120.00 SFr.

Diese Tarife gelten nur für externe Plätze. Die Firmen haben eigene Tarife.

5. Verpflegung

Die Kinder erhalten in der Kita den z´Morge, das Mittagessen und den z´Vieri. Wir bitten Sie, den Kindern keine Süssigkeiten (Bonbons, Schokolade usw.) mitzugeben. Schoppen- und Spezialnahrung bringen die Eltern selber mit.

6. Schiebetage

Für die Eltern besteht die Möglichkeit, während eines Kalenderjahres maximal 3 Schiebetage zu beziehen. So kann der ursprüngliche Betreuungstag, nach vorgängiger Bewilligung durch die Kitaleitung, ohne Zusatzkosten, auf einen anderen Wochentag geschoben werden. Es besteht kein Anspruch auf den Bezug eines gewünschten Schiebetages, da jeweils die Belegungssituation der Krippe am betreffenden Tag berücksichtigt werden muss. Nicht bezogene Schiebetage verfallen am Ende des Kalenderjahres.

7. Versicherungen

Die Eltern sind verpflichtet, für das Kind eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Für mitgebrachte Kleider, Spielsachen oder Schmuck (Ohrringe, Ketteli usw.) übernehmen wir keine Haftung.

8. Allgemeines

Das Kind kann nur ganze Tage in die Kita gebracht werden.

Kann das Kind an einzelnen Tagen nicht in die Kita gebracht werden, ist vorher eine telefonische Abmeldung notwendig.

Es sind für alle Kinder Hausschuhe und der Jahreszeit angepasste Ersatzkleider mitzubringen. Wir bitten Sie, die Kleider zu kennzeichnen.

Fotos von den Kindern, welche die Kita besuchen, können auf unserer Homepage aufgeschaltet werden. Möchten die Eltern nicht, dass Fotos von ihren Kindern veröffentlicht werden, haben sie dies schriftlich der Kitaleitung mitzuteilen.

Um den Bedürfnissen des **kranken Kindes** voll gerecht zu werden, ist eine Betreuung in der Kita nicht möglich. Wird ein Kind plötzlich krank, muss es von den Eltern abgeholt

werden. Informationen über die Befindlichkeit des Kindes sind am Morgen der verantwortlichen Erzieherin zu melden (siehe auch Merkblatt „krankes Kind“).

Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss das Personal vorher informiert werden und die entsprechende Abholberechtigung hinterlegt sein.

Für Kinder, die zusätzlich in die Kita kommen, bezahlen Sie für einen halben Tag Fr. 40.- und für einen ganzen Tag Fr. 80.-. Es gilt kein Geschwisterrabatt. Wir bitten Sie, diesen Betrag bar in der Kita zu bezahlen. Ein zusätzlicher Kita Tag sollte eine Ausnahme bleiben und es kann durchaus sein, dass Sie Ihr Kind am gewünschten Tag nicht in die Kita bringen können.

9. Betreuung der Kinder durch Auszubildende

Es liegt in der Verantwortung der Kitaleitung und der Trägerschaft volljährigen Lernenden im 3. Lehrjahr die Kompetenz zuzusprechen, dass sie mit einzelnen Kindern der Kita alleine ohne ausgebildetes Personal unterwegs sind (z. B. auf Spaziergängen).

10. Fragen/Beschwerden

Wenn sich Fragen oder Probleme ergeben, sind wir jederzeit gerne zu einem Gespräch bereit. Allfällige Wünsche oder Beschwerden sind bei der Kitaleiterin oder beim Vorstand anzubringen.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir sind sehr daran interessiert, guten Kontakt mit den Eltern zu pflegen. Verschiedene Anlässe sollen dazu beitragen, offene Gespräche zwischen Eltern und Personal sowie den Eltern untereinander zu fördern. Auf Wunsch kann jederzeit ein separates Elterngespräch mit der Gruppenleiterin vereinbart werden.

Sollten massive soziale Schwierigkeiten mit dem Kind auftreten, und die Qualität der Betreuung für die Gesamtgruppe nicht mehr gewährleistet sein, kann der Verein Kita Rösslispil den Vertrag auflösen.

12. Kündigung

Der Austritt eines Kindes ist der Kitaleiterin mindestens 3 Monate im Voraus auf das Ende eines Monats, schriftlich zu melden. Bei kürzerer Kündigungsfrist wird die volle Monatspauschale für die verbleibende Kündigungszeit verrechnet.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder.

Verein Kita Rösslispil

Luzern, 01.01.2018